



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung: BL Elke Bossert
Fachdienstleitung: BL Elke Bossert

Beratungsgremium

Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Die Sitzung ist am

23.09.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

BA: Feststellung Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Beschlussantrag:

1. Der Betriebsausschuss nimmt den Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2023 zur Kenntnis.
2. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag:
 - 2.1 den vorliegenden Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis für das Jahr 2023 wie folgt festzustellen:

1. Erfolgsrechnung

1.1	Summe Erträge	18.675.148,75 €
1.2	Summe Aufwendungen	23.066.236,07 €

1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus (1.1 und 1.2))	-4.391.087,32 €
2. Liquiditätsrechnung		
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-145.936,22 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-12.144.145,88 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-12.290.082,10 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittel- bestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-12.290.082,10 €
2.6	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanwirk- samen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
3.	Bilanzsumme	37.135.271,65 €

2.2 den Ausgleich von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der Vorjahre wie im Rückstellungsspiegel dargestellt zu beschließen

2.3 die Betriebsleitung zu entlasten.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis wird nach dem Beschluss des Kreistags vom 18.10.2021 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt.

2. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und den Bestimmungen des EigBG BW sowie der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz aufgestellt.

3. Zuständigkeit

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung ist der Kreistag für die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Betriebsleitung zuständig.

4. Jahresabschluss und Lagebericht 2023

Der Lagebericht des Eigenbetriebs stellt die wirtschaftliche Entwicklung in 2023 dar und ist mit Daten zur Abfallwirtschaft unterlegt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erfüllte im Jahr 2023 seine Aufgabenstellungen.

Mengenentwicklung

Nach der flächendeckenden Einführung der Biotonne gab es 2023 einen deutlichen Rückgang bei den Hausmüllmengen im Alb-Donau-Kreis. Insgesamt sank die Menge an Haus- und Sperrmüll um 6.685 t im Vergleich zum Vorjahr. Dabei ging die Hausmüllmenge um 7.260.t (-35%) zurück, wohingegen die Sperrmüllmenge aufgrund erweiterter Entsorgungsangebote um 575 t (+22%) anstieg. Der Rückgang beim Hausmüll korrespondiert mit dem Anstieg der Mengen aus der Biotonne um 6.601 t (+279%). Laut Abfallbilanz Baden-Württemberg ging das Pro-Kopf-Aufkommen im Alb-Donau-Kreis gegenüber dem Vorjahr (117 kg/EW*a) um 33 kg auf 83 kg/EW*a zurück. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 132 kg pro Einwohner und Jahr ist dies weiterhin sehr niedrig. Der Alb-Donau-Kreis belegt damit Platz zwei in der Landesliga unter den ländlichen Landkreisen und Platz drei unter allen 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen.

Ein Mengenrückgang lässt sich für 2023 auch bei den Kreisdeponien verzeichnen, da der Ukrainekrieg, die hohe Inflation und die allgemeine wirtschaftliche Situation sich dämpfend auf die Baukonjunktur ausgewirkt haben.

Erlöse

Die Erlöse setzen sich zusammen aus 17.322.443,68 € Umsatzerlösen und 865.578,71 € sonstigen Erträgen. Der größte Erlösposten ist „Einnahmen aus Abfallgebühren“ mit insgesamt 15.521.633,64 €.

Weitere Erlöse ergeben sich aus der Wertstoffvermarktung einschließlich DSD-Erlösen (1.280.268,47 €), Deponierung von Abfällen (255.437,03 €), sonstigen Umsatzerlösen (265.104,54 €) davon Erlöse aus der Weiterberechnung von Personal- und Umschlagskosten an den TAD in Höhe von 257.157,23 € sowie Erlösen aus der Weiterberechnung der Entsorgungsnachweise der Deponien in Höhe von 4.871,08 €, Miet- und Pachteinahmen (3.076,23 €) sowie Zinserträgen in Höhe von 487.126,36.

Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich insbesondere zusammen aus dem Materialaufwand in Höhe von 12.372.206,17 €, davon Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 93.048,25 € und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 12.279.157,92 €, dem Personalaufwand 2.026.974,62 €, Abschreibungen 1.251.420,48 € sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen 7.382.205,34 €, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 33.000,00 € sowie sonstigen Steuern mit 429,46 €.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.391.087,32 €. Dieser lässt sich unterteilen in den Verlust aus der Neubewertung der Nachsorgerückstellungen in Höhe von 4.126.697,86 € und in den Verlust aus dem Gebührenaussgleich in Höhe von 264.389,46 €.

Rückstellungen

	EUR 01.01.2023	EUR Umbuchung	EUR Verbrauch	EUR Auflösung	EUR Zuführung	EUR 31.12.2023
Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien						
28900010 Rückstellungen Deponie Litzholz	17.661.899,52	-17.661.899,52				0,00
28900011 Rückstellungen Deponie Litzholz Hausmüll	0,00	14.876.932,11			927.647,89	15.804.580,00
28900012 Rückstellungen Deponie Litzholz Bauschutt	0,00	2.784.967,41		873.791,41	0,00	1.911.176,00
28900020 Rückstellungen Deponie Unter Kaltenbuch	883.278,46				2.990.985,54	3.874.264,00
28900030 Rückstellungen Deponie Roter Hau	1.259.049,40				1.247.846,60	2.506.896,00
28900040 Rückstellungen Deponie Grund	1.247.933,99			491.621,99		756.312,00
28900050 Rückstellungen Deponie Ochsenhölzle	4.189.916,29				753.475,71	4.943.392,00
28900060 Rückstellungen Steinwerk Schelklingen	427.844,48			427.844,48		0,00
Gesamt	25.669.922,14	0,00	0,00	1.793.257,88	5.919.955,74	29.796.620,00
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse						
28900100 Gebührenaussgleichsrückstellung Bereich Abfallwirtschaft	0,00	5.457.690,88	215.466,43			5.242.224,45
28900110 Rückstellungen für komm. Müllabfuhr	5.020.782,45	-5.020.782,45				0,00
28900120 Rückstellungen für Direktanlieferungen	436.908,43	-436.908,43				0,00
28900200 Gebührenaussgleichsrückstellung Bereich Deponien	0,00	2.451.960,85	154.909,00			2.297.051,85
28900130 Rückstellungen für therm.nicht beh. Abfälle	383.219,65	-383.219,65				0,00
28900240 Rückstellungen für Asbestzuschlag	386.638,44	-386.638,44				0,00
28900250 Rückstellungen für Bauschutt/Erdaushub	1.682.102,76	-1.682.102,76				0,00
Gesamt	7.909.651,73	0,00	370.375,43	0,00	0,00	7.539.276,30
28901300 Urlaubs-/Überstundenrückstellung	136.825,12		136.825,12	0,00	148.108,46	148.108,46
Gesamt	33.716.398,99		507.200,55	1.793.257,88	6.068.064,20	37.484.004,76

Für Nachsorgekosten der Deponien sind zum Stichtag 31.12.2023 gemäß Verfüllgrad insgesamt 29.176.620,00 an Rückstellungen vorhanden. Im Bereich der Gebührenrückstellungen sind im Bereich „Abfall“ insgesamt 5.242.224,45 € und im Bereich Deponien 2.297.0511.85 € zum Stichtag 31.12.2023 vorhanden. Dabei handelt es sich um vorläufige Berechnungen, da die endgültige Auflösung oder Zuführung von Rückstellungen erst nach Ablauf des zweijährigen Kalkulationszeitraums 2023-2024 mit der dann zu erfolgenden Nachkalkulation errechnet werden kann.

Der Jahresabschluss stellt die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft dar und kann erst nach Erteilung des Prüfvermerks durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Alb-Donau-Kreises festgestellt werden. Er gilt solange als vorläufig, wenngleich er die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Erläuterungen, den Anlagennachweis und die Übersicht über die Verbindlichkeiten bereits umfasst. Die Prüfung ist bereits eingeleitet.

In der Kreistagssitzung am 21. Oktober 2024 soll der Jahresabschluss festgestellt werden. Das Ergebnis der Prüfung durch den Kommunal- und Prüfungsdienst des Alb-Donau-Kreises wird dann den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügt. Es erfolgt hierzu in der Kreistagssitzung ein mündlicher Bericht.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vertagungsfähig ja

Ulm, 16. August 2024

Anlage

2023 Jahresabschluss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ADK Endfassung